Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/5 14Os170/95, 15Os176/11p (15Os67/12k)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1996

Norm

StGB §156 Abs1

Rechtssatz

Tatobjekt im Sinne des § 156 StGB ist grundsätzlich jegliches Vermögen, das der Zwangsvollstreckung durch Gläubiger des Schuldners zugänglich ist (JBl 1989,329 ua). Dazu zählt jedenfalls bei einem in Österreich gelegenen Bestandobjekt nicht nur die Sachsubstanz und der laufende, sondern auch der im voraus bezogene Bestandzins, mag dieser allenfalls auch erst anlässlich eines im Ausland abgeschlossenen Mietvertrages fällig geworden sein.

Entscheidungstexte

- 14 Os 170/95
  Entscheidungstext OGH 05.03.1996 14 Os 170/95
- 15 Os 176/11p
  Entscheidungstext OGH 01.06.2012 15 Os 176/11p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0094851

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at